



GEBÜHRENVERZEICHNIS DER ÄRZTEKAMMER M-V

Gültig ab 1. April 2026

Inhalt

1	Allgemeine Gebühren	2
2	Gebühren Weiterbildung.....	3
3	Gebühren Berufsausbildung Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte.....	4
4	Gebühren Fortbildung.....	4
5	Gebühren für die Tätigkeit auf der Grundlage der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Ärztekammer M-V	5
6	Gebühren Ethikkommission	5
7	Gebühren Qualitätssicherung.....	5
8	Sonstige Gebühren	7





1 Allgemeine Gebühren

1.1	Zweitausfertigung von Arztausweisen und Urkunden	20,00 €
1.2	Mahngebühr	15,00 €
1.3	Bearbeitungsgebühr für Vollstreckung	50,00 €
1.4	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens Wird dem Widerspruch ganz oder teilweise Stattgegeben, ermäßigt sich die Gebühr entsprechend.	170,00 €
1.5	Herstellen und Überlassung von Ablichtungen für Nichtkammermitglieder für die ersten 50 Seiten	0,50 €
	für jede weitere Seite	0,15 €
1.6	Ausstellen eines Schildes „Arzt im Notfall“	15,00 €
1.7	Bescheinigungen (u. a. Konformitätsbescheinigung [EU oder Drittstaat], Unbedenklichkeitsbescheinigung, Bestätigung von Weiterbildungsabschnitten, Vorbeglaubigungsvermerk)	35,00 €
1.8	Prüfung und Bescheinigung der Fachkunde oder Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	60,00 €
1.9	Gutachterbenennung für Privatpersonen	55,00 €





2 Gebühren Weiterbildung

2.1	Verfahren mit Prüfung	400,00 €
	Verfahren erste Facharztanerkennung	225,00 €
2.2	Verfahren ohne Prüfung	55,00 €
2.3	Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Diplomen, Zeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen anderer Staaten	
	Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit Prüfung	430,00 €
	Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ohne Prüfung	105,00 €
2.4	Wiederholungsprüfung	360,00 €
2.5	Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung gemäß Bundesärzteordnung in Verbin- dung mit der Approbationsordnung	640,00 €
2.6	Fachsprachenprüfung	700,00 €
2.7	Bereitstellung eines Prüfungstermins nach Absage durch den zu Prüfenden ohne wichtigen Grund	150,00 €
2.8	Verfahren zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis	100,00 €
2.9	Verfahren zur Zulassung als Weiterbildungsstätte	200,00 €
2.10	Verfahren zur Anerkennung der Kursweiterbildung und der Kursleitung	100,00 €
	Kammermitglieder	75,00 €





3 Gebühren Berufsausbildung Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte

3.1	Abschlussprüfung, einschl. Zulassung und Zeugnis	170,00 €
3.2	Zwischenprüfung, einschl. Ergebnismitteilung	45,00 €
3.3	Wiederholungsprüfung einschl. Zeugnis	120,00 €
3.4	Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Kammer	20,00 €
3.5	Überprüfung und Beurteilung Ausbildungs- oder Umschulungskonzepte	260,00 €
3.6	Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit am Referenzberuf MFA	
	Vorbereitendes Verfahren ohne Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit	300,00 €
	Feststellungsverfahren (inklusive vorbereitendem Verfahren) der beruflichen Handlungsfähigkeit	1.000,00 €
	Rücknahme Verfahrens Antrag der Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit	100,00 €

4 Gebühren Fortbildung

4.1	Zertifizierung von Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr	55,00 €
4.2	Zertifizierung von Veranstaltungen mit Sponsoring oder sonstiger gewerblicher Unterstützung	100,00 €
4.3	Gebühr für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Kursen der Kammer	bis 7500,00 €
4.4	Zusatzgebühr zu Ziffer 4.1 und 4.2 für den weniger als 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin gestellten Antrag einer Zertifizierung von Veranstaltungen	55,00 €





4.5	Manuelle Erfassung von Fortbildungspunkten durch vom Veranstalter unterlassene Meldung per Elektronischem Informationsverteiler pro Veranstaltung	20,00 €
5	Gebühren für die Tätigkeit auf der Grundlage der Satzung der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Ärztekammer M-V	
5.1	Gutachterkosten* * analog § 9 Absatz 1 i.V.m. Anlage 1 Teil 2 M3 JVEG 131 €/Stunde zzgl. sonstiger Aufwendungen	bis 20.000,00 €
5.2	Verwaltungskostenpauschale	320,00 €
5.3	Patienten	kostenfrei
6	Gebühren Ethikkommission	
6.1	Antrag auf Primärbegutachtung gemäß § 17 Medizinproduktegesetz	1.250,00 €
7	Gebühren Qualitätssicherung	
7.1	Neonatologieerhebung je Datenbogen	5,00 €
7.2	Prüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Röntgeneinrichtungen nach § 130 Strahlenschutzverordnung	
	je Röntgenstrahler	300,00 €
	je Knochendichtemessgerät	200,00 €
	je Befundungsmonitor	50,00 €
	je teleradiologischer Verbindung	300,00 €
	je Studie mit Röntgendiagnostik/Intervention	250,00 €
	je Zweitanzeige einer Multicenterstudie	100,00 €
	je Teil-/Nachprüfung	150,00 €
	je Nachforderung bei unvollständigen Unterlagen	50,00 €





7.3	Prüfung der Qualitätssicherung bei medizinischer Strahlenanwendung nach § 83 der Strahlenschutzverordnung	
	7.3.1 Nuklearmedizin	
	je Gammakamera	250,00 €
	je Untersuchungsverfahren	50,00 €
	je Therapieverfahren individuell berechnet	600,00 €
	je Therapieverfahren standardisiert	250,00 €
	je Aktivimeter und Sondenmessplatz	100,00 €
	je PET/CT	400,00 €
	je PET/CT-Untersuchungsverfahren	200,00 €
	7.3.2 Strahlentherapie	
	je Linearbeschleuniger	1300,00 €
	je Brachytherapie	800,00 €
	je Tiefentherapie	700,00 €
	je Seeds-Implantation	500,00 €
	Telekobaltgeräte werden bei der Berechnung wie Linearbeschleuniger eingestuft.	
7.4	Akkreditierung von Krankenhäusern zur Behandlung von Diabetikern	300,00 €
7.5	Audit zur Qualitätssicherung Hämotherapie	
	in ambulanten Einrichtungen	100,00 €
	in stationären Einrichtungen	250,00 €





8 Sonstige Gebühren

- 8.1 Entscheidung der Ärztekammer auf dem Gebiet der assistierten Reproduktion über eine Genehmigung nach § 121a SGB V (in Verbindung mit § 8 HeilBerG) 500,00 €

